

Pressemitteilung vom 28.02.2017



Es bleibt dabei: ver.di will auch künftig keine Tarifverträge für die eigenen Beschäftigten abschließen; Manteltarifverhandlungen mit der GdG abgelehnt

ver.di kämpft engagiert für Tarifverträge für alle Beschäftigten in Deutschland. Amazon zum Beispiel wird wegen seiner Tarifverweigerung immer wieder durch ver.di bestreikt.

Wie sieht es diesbezüglich bei ver.di aus? Die Arbeitsbedingungen und Gehälter werden in Betriebsvereinbarungen zwischen dem Gesamtbetriebsrat (GBR) und dem Bundesvorstand (BuVo) von ver.di geregelt. Solche betrieblichen statt tarifvertraglichen Regelungen werden von ver.di in allen übrigen Betrieben und Dienststellen zu Recht strikt abgelehnt, weil Betriebsräte mangels Streikbefugnis nicht auf Augenhöhe mit den Arbeitgebern agieren können. ver.di ist der einzige Betrieb in Deutschland, der seine Tarifunwilligkeit sogar in seiner Satzung festgezurrt hat.

Laut ver.di-news vom 21.01.2017 wurden in 2016 Tarifabschlüsse im Durchschnitt von 2,5% erreicht. Daran muss sich auch ver.di messen lassen. Das Ergebnis für die eigenen Beschäftigten (Laufzeit 28 Monate) betrug jedoch auf eine Laufzeit von 12 Monaten umgerechnet lediglich 0,73%. „Dieser Abschluss zählt zu den schlechtesten der von ver.di im Jahre 2016 erreichten Ergebnisse“, so Bernhard Stracke, Vorsitzender der Gewerkschaft der Gewerkschaftsbeschäftigten (GdG).

Aber es kommt noch schlimmer: Der ver.di-BuVo hatte die Vereinbarung zu den Allgemeinen Arbeitsbedingungen (AAB, in tarifgebundenen Betrieben heißt dies Manteltarifvertrag) gekündigt. Zwischen BuVo und GBR wurde nun vereinbart, dass es künftig zweierlei Arbeitszeiten in der Belegschaft gibt: Vollzeitbeschäftigte, die ab dem 01.01.2017 bei ver.di eingestellt werden, müssen jede Woche drei Stunden länger arbeiten als der Rest der Belegschaft. „Ein unmöglicher Vorgang, und das bei einer Gewerkschaft, die doch von anderen Arbeitgebern täglich die Wertschätzung aller Beschäftigten einfordert und nun mit unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten die eigene Belegschaft spaltet“, so Stracke.

Die GdG hatte dem ver.di-BuVo einen Entwurf für einen Manteltarifvertrag (MTV) für die Beschäftigten im ver.di-Konzern mit der Aufforderung; darüber zu verhandeln übermittelt.

ver.di hat zwischenzeitlich schriftlich abgelehnt, mit der GdG MTV-Verhandlungen aufzunehmen. „Ein für die GdG unmöglicher Vorgang, fordert doch der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske Tarifverträge für alle Beschäftigten in Deutschland“, so Bernhard Stracke.

Die GdG fordert weiterhin Tarifverträge für die Beschäftigten in den Gewerkschaftsbetrieben und wird den Vorgang ver.di in der nächsten Mitgliederversammlung im Mai 2017 beraten und entsprechende Beschlüsse fassen.

Für Rückfragen ist der GdG-Vorsitzende Bernhard Stracke unter der Rufnummer 0172-3901888 erreichbar.